

Ergänzungsantrag	
Drucksache Nr.: 13/1396	

	18.03.2019
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	29.03.2019	2.7.1.1

Betreff: Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH – Investitionszuschuss

Beschlussvorschlag

Der RVR gewährt der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH für die Betriebsstätten Vonderort, Mattlerbusch, Nienhausen und Kernnade einen Investitionszuschuss von jeweils 200 T€. Zudem erhalten die Revierparks Gysenberg GmbH sowie Wischlingen GmbH einen Investitionszuschuss von jeweils 200 T€.

Die Verbandsversammlung erwartet bis zum Beginn der diesjährigen Haushaltsberatungen einen Bericht der RVR-Verwaltung über die aktuell laufenden Gespräche mit den Städten Dortmund und Herne bezüglich der künftigen Trägerschaft für die Freizeitbäder in den Revierparks Gysenberg und Wischlingen.

Darüber hinaus erwartet die Verbandsversammlung, dass die Standortkommunen sich an der Finanzierung der notwendigen Investitionen entsprechend den gesellschaftsvertraglichen Regelungen beteiligen.

Die Investitionszuschüsse werden auf Basis einer Prioritätenliste nach Beratung im Wirtschaftsausschuss und Beschlussfassung im Verbandsausschuss gewährt

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Gasper, Daniela	Löckenhoff, Jonas	Fraktion CDU
Akt.zeichen	Gustrau, Michael	Fraktion SPD
	Blanke, Andreas	Fraktion B90/Die Grünen

Fraktionsvorsitzender CDU
gez. Roland Mitschke

Fraktionsvorsitzende SPD
gez. Martina Schmück-Glock

Fraktionsvorsitzende B90/Die Grünen
gez. Sabine von der Beck